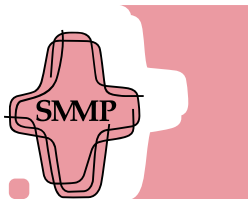


Institutionelles Schutzkonzept

Engelsburg-Gymnasium



Schwestern der heiligen
Maria Magdalena Postel

Aktuelle Version 4/2026

Inhalt

Präambel	3
Personalverantwortung im Hinblick auf Gewaltschutz	7
Qualifizierung und professionelles Handeln im Gewaltschutz	9
Verhaltenskodex	14
Empowerment, Partizipation, Beschwerdemanagement	18
Intervention und Interventionsleitfaden am Engelsburg-Gymnasium	24
Intervention	26
Nachsorge, Aufarbeitung und Rehabilitation	28
Empfehlungen für ungeplante Gespräche mit Betroffenen	35
Risiko- und Potenzialanalyse	38
Inkrafttreten und Evaluation	40

Präambel

Das Engelsburg-Gymnasium ist eine Schule in Trägerschaft der SMMP Engelsburg Gymnasium gGmbH, einer Einrichtung der Ordensgemeinschaft der Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel (SMMP).

1892 gründeten die Schwestern in Kassel eine katholische höhere Mädchenschule, aus der das seit 1979 koedukativ arbeitende Engelsburg-Gymnasium hervorgegangen ist.

Heute wird das Engelsburg-Gymnasium von etwa 1050 Schülerinnen und Schülern besucht. In der Einrichtung arbeiten ungefähr 100 Mitarbeitende.

Unsere Führungsleitlinien der Schwestern der hl. Maria Magdalena Postel sowie unsere Mission, unsere Vision und unser Ziel prägen den Unterricht und das Schulleben der Engelsburg bis heute. Dazu gehören nicht nur grundlegend christliche Anliegen wie die Förderung einer lebensbejahenden Grundeinstellung, die Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten im Religionsunterricht oder die Entdeckung und Bedeutung von Glaubenssolidarität, sondern auch der Umgang mit gesamtgesellschaftlich aktuellen Themen wie die Sensibilisierung für die Bewahrung der Schöpfung, die globale Verflechtung wirtschaftlicher Probleme oder die Pflege personaler und sozialer Begabungen.

Es geht uns darum, aus christlicher Überzeugung und einem christlichen Menschenbild heraus Schule zu einem Lern- und Lebensraum zu machen, in dem Schülerinnen und Schüler „gemeinsam leben lernen“¹ können.

¹ Schulmotto: „gemeinsam. leben. lernen.“ Vgl. <https://engelsburg.smmp.de/unser-gymnasium/>

Dieses christliche Menschenbild beinhaltet, dass wir von folgenden Ideen geleitet werden:

- Jeder Mensch ist von Gott geliebt. Diese Liebe ist umsonst und unverfügbar. Sie muss nicht verdient werden – sie ist geschenkt.
- Der Mensch ist zuerst geliebt, bevor er selbst lieben und leben kann.
- Der Mensch muss lernen zu werden, was er ist. Dieser Mensch-Werdung zu dienen ist der entscheidende Bildungsvorgang.

Ziel unserer Bestrebungen sind Menschen, die in diesem Sinne menschlich kompetent sind und sich gesellschaftlich engagieren. Unsere Arbeit ist deshalb grundsätzlich von dem Wunsch geprägt, jedem einzelnen Schüler und jeder einzelnen Schülerin dazu zu verhelfen, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln und in Kontakt mit sich selbst zu kommen – Mensch zu werden.

Diese Aufgabe erfüllen wir gemeinsam mit den Sorgeberechtigten im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft. Ziel dieser Partnerschaft ist, dass unsere Schülerinnen und Schüler auf ein selbstbestimmtes, reflektiertes, menschliches Leben vorbereitet werden in einer Welt, die komplex ist und Menschen braucht, die Hoffnung haben. Das Engelsburg-Gymnasium verpflichtet sich, die gesetzlichen Grundlagen sowie die Empfehlungen der Bundesregierung zum Schutz vor Gewalt und sexualisierten Gewalterfahrungen einzuhalten.

Das hier vorgelegte Institutionelle Schutzkonzept ergänzt und konkretisiert das Rahmenschutzkonzept von SMMP². Es folgt den

²https://smmp.de/download/ordnungen/2024-02-27_Rahmenkonzept-Praeventionsarbeit-SMMP.pdf

Empfehlungen der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung und den Vorgaben für schulische Präventionsarbeit des Bistums Fulda und des Landes Hessen.

Besondere Anliegen sind uns folgende Punkte aus dem SMMP-Rahmenschutzkonzept:

- Wir achten Sexualität als voraussetzungslosen Teil der Wesenheit aller Menschen und im Besonderen als ganz besondere Folge des von Gott erdachten Geschenks der Geschlechtlichkeit aller Menschen.
- Wir fördern sichere Lern- und Lebensräume, in denen Menschen sich auch als geschlechtliche Wesen entwickeln können und sowohl ihre Würde als auch ihre Integrität geachtet werden.
- Wir fördern einen Umgang mit Sexualität, der Selbstbestimmtheit und Selbstschutz stärkt.
- Wir leben eine Kultur des achtsamen Miteinanders, in der man füreinander da ist und aufeinander achtgibt.
- Wir verurteilen jedwede Form von Gewalt und Machtmissbrauch, einschließlich sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt.
- Wir setzen uns mit aller Kraft für den Schutz aller vor sexuellen Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt ein.
- Wir sind uns der besonderen Verantwortung als katholische Einrichtung bewusst, den Schutz vor sexualisierten Gewalterfahrungen nicht nur theoretisch zu formulieren, sondern praktisch zu leben, und nehmen diese Verantwortung an.

Wir beschreiben in diesem Institutionellen Schutzkonzept Regelungen und Abläufe, setzen Standards und benennen klare Erwartungshaltungen.

Wir schaffen mit diesem Schutzkonzept einen Rahmen zur unbedingten Achtung der (sexuellen) Selbstbestimmung und richten uns gegen jede Art der Diskriminierung.

Wir beschreiben in diesem Schutzkonzept den Prozess der Risiko- und Potenzialanalyse, über den wir nachhaltige Maßnahmen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt planen und umsetzen.

Wir fördern mit diesem Schutzkonzept eine offene und positive Gesprächs- und Fehlerkultur, indem wir es auf Partizipation anlegen und Beschwerdewege bestimmen.

Wir benennen in diesem Schutzkonzept Verantwortliche und Verantwortungen und sorgen so für Transparenz.

Dieses Schutzkonzept dient uns damit als Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Schulleben beteiligten Personen: Schulleitung, Lehrkräfte und das pädagogische Personal, Mitarbeitende in Verwaltung, Cafeteria und Technischem Dienst, Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler.

Personalverantwortung im Hinblick auf Gewaltschutz

Die Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen für die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und die Umsetzung der im schulischen Schutzkonzept festgeschriebenen Inhalte ist Bestandteil von Personal- und Führungsverantwortung.

In diesem Sinne stellt der Schulträger bereits durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Hierzu gehört, dass jeder Mitarbeitende vor der Einstellung und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegt. Voraussetzung für eine Anstellung sowie auch für eine ehrenamtliche Tätigkeit am Engelsburg-Gymnasium ist ferner die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung zum schulischen Verhaltenskodex (vgl. Rahmenordnung Prävention, S. 5).

Konkret werden Maßnahmen und Aufgaben des Gewaltschutzes und die Inhalte des schulischen Schutzkonzepts durch die Schulleitung im Gespräch mit dem einzelnen Mitarbeiter bzw. der einzelnen Mitarbeiterin sowohl zum Zeitpunkt der Einstellung als auch regelhaft im Rahmen regelmäßiger Mitarbeitergespräche thematisiert. So wird sichergestellt, dass Mitarbeitende über das Schutzkonzept und ihre persönliche Verantwortung in ihrem Tätigkeitsbereich jederzeit informiert sind sowie ggf. notwendige individuelle Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarfe identifiziert werden. Letztere initiiert die Schulleitung bei Bedarf.

Unabhängig davon stellt der Schulträger sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß ihrer Rolle in regelmäßigen

Abständen eine Basis- bzw. Intensivschulung zur Prävention vor (sexualisierter) Gewalt erhalten (vgl. Rahmenkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, S. 18).

Die Schulleitung und die Schutzbeauftragten stellen sicher, dass das Institutionelle Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt wird. Zu diesem Zweck wird spätestens alle fünf Jahre eine Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt und ausgewertet.

Konkrete Impulse aus der Schulgemeinschaft und innerschulische Maßnahmen (z. B. in Bezug auf örtliche Gegebenheiten der Beleuchtung o. ä.) werden durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulträger regelmäßig sowie bei Bedarf geprüft und ggf. umgesetzt.

An der Engelsburg sind zwei Schutzbeauftragte benannt, die sich im Bereich Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt fortbilden. Sie sind besondere Vertrauenspersonen und Ansprechpartner in Fragen des Gewaltschutzes. Darüber hinaus steuern und begleiten sie die regelmäßige Prüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts sowie insbesondere der Risiko- und Potenzialanalyse.

Qualifizierung und professionelles Handeln im Gewaltschutz

Einleitung

Ein wirksamer Schutz vor sexualisierter Gewalt basiert auf fundiertem Wissen über die relevanten Themen. Eine solide, strukturierte Wissensgrundlage bietet Mitarbeitenden ein hohes Maß an professioneller Handlungssicherheit und ermöglicht allen Beteiligten am Schulleben einen sicheren Umgang mit ihren Rechten. Der Leitspruch „Die Jugend bilden, die Armen unterstützen und nach Kräften Not lindern“ von Maria Magdalena Postel zeigt, dass Bildung und Wissen signifikante Schutzfaktoren gegen erhöhte Vulnerabilität sein können. Am Engelsburg-Gymnasium konzentrieren wir uns auf eine zuverlässige, organisierte und strukturierte Wissensvermittlung, um die Wirksamkeit und Selbstwirksamkeit zu sichern.

Aus- und Weiterbildung

Zuverlässig, organisiert und strukturiert bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle Mitarbeitende des Engelsburg-Gymnasiums kontinuierlich an Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten teilnehmen, die wiederum von SMMP kontinuierlich bereitgestellt werden. Diese Angebote werden an die jeweiligen Einsatzbereiche angepasst. Schulungen für Mitarbeitende umfassen Grundwissen zu den Themenbereichen Sexualität, sexuelle Rechte, sexualisierte Gewalt, Prävention und Intervention.

Die Inhalte dieser Schulungen werden je nach Bedarf und Wissensstand des Kollegiums spezifisch angepasst. Ferner dient diese Weiterbildung aller Mitarbeitenden der Professionalisierung und Weitergabe von Wissen an die Schülerschaft (nähere Ausführungen hierzu in Kapi-

tel 5: Empowerment, Partizipation, Beschwerdemanagement).

Themenbereiche

1. Sexualität

- Die vier Sinneaspekte von Sexualität: Fortpflanzung, Lust, Identität, Beziehung
- Sexualität im Lebensverlauf
- Kommunikation über Sexualität
- Werte und Normen in Bezug auf Sexualität
- Sexuelle Phänomene und Interaktionen

2. Sexuelle Rechte

- Recht auf sexuelles Wohlbefinden
- Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
- Recht auf Schutz vor Diskriminierung und sexueller Gewalt
- Kenntnisse über Altersgrenzen im deutschen Sexualstrafrecht zur Wahrung des Kinder- und Jugendschutzes

3. Sexualisierte Gewalt

- Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt
 - Sexuelle Handlungen als Mittel zur Ausübung von Gewalt und Macht
 - Formen der sexualisierten Gewalt: physisch, psychisch, strukturell (institutionelles Risiko)
 - Besonderheiten bei Grenzüberschreitungen in verschiedenen Zielgruppen und Handlungsfeldern
-

4. Prävention und Intervention

- Handeln bei Verdacht
- Begleitung von Betroffenen sexualisierter Gewalt
- Konsequenzen aus Gewaltereignissen im jeweiligen Handlungsfeld ziehen

Schulungen und Angebote

Mitarbeitende des Engelsburg-Gymnasium nehmen an den durch SMMP organisierten und durchgeführten verbindlichen Basis- und Auffrischungsschulungen teil.

Weitere schulintern organisierte Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen richten sich an verschiedene Adressatengruppen innerhalb der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Pädagogisches Personal: Für das pädagogische Personal (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulseelsorge) sind regelmäßige Auffrischungsschulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt verpflichtend und finden mindestens alle 4 Jahre statt. Darüber hinaus informiert die Schulleitung in ihrer Rolle als Fortbildungskoordinator regelmäßig über themenspezifische Schulungen, während Lehrkräfte gleichzeitig die Möglichkeit haben, Fortbildungsbedarfe aktiv zu melden. Auch anonyme Bedarfsmeldungen sind möglich.

Nicht-pädagogisches Personal: Auch für nicht-pädagogisches Personal (Mitarbeitende im Bereich Sekretariat, Haustechnik, Reinigung und Cafeteria) sind Auffrischungsschulungen mindestens alle 4 Jahre obligatorisch, um ein einheitliches Niveau der Handlungs-

sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus werden durch den Fortbildungskoordinator spezifische Fortbildungsangebote auf die jeweiligen Arbeitsbereiche zugeschnitten und gezielt vermittelt.

Organisation und Strukturierung

In Zusammenarbeit mit SMMP organisiert und strukturiert die Schule im Rahmen dieses Schutzkonzeptes die Bereitstellung von Informationen und Wissen für die Mitarbeitenden. Geeignete Präventions- und Informationsangebote werden entweder durch die Schutzbeauftragten spezifisch aufbereitet und angeboten oder durch regionale und nationale Netzwerkpartner für die Schule installiert.

Informationsmöglichkeiten und Fortbildungsmaßnahmen für das Personal

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden des Engelsburg-Gymnasiums umfassend informiert und geschult sind, bietet der Schulträger regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen an. Informationen und Hilfe, neben und ergänzend zu den Schutzbeauftragten, finden sich im Anhang.

Sicherung der professionellen Handlungssicherheit

Die Sicherung der professionellen Handlungssicherheit wird am Engelsburg-Gymnasium durch die Fachberatung und Supervision der Schutzbeauftragten gewährleistet. Sie stehen den Mitarbeitenden beratend zur Seite und sind Ansprechpartner für diese in Situa-

tionen und/oder bei Themen, die sexualisierte Gewalt betreffen. Sie unterstützen die Schule bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Supervision und Schulungen durch diese Experten tragen zur ständigen Verbesserung der Handlungskompetenz aller Mitarbeitenden bei. Weiterhin sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten das Schutzkonzept regelmäßig zu studieren, um Handlungssicherheit zu erlangen. Weitere Beratungsstellen bzw. Ansprechpartner zur Verbesserung der professionellen Handlungssicherheit finden sich im Anhang.

Verhaltenskodex

Das Miteinander bei SMMP ist geprägt von gegenseitiger Akzeptanz, Wertschätzung, Vertrauen und Respekt. Wir sorgen für sichere Orte, an denen die Menschen in unseren Einrichtungen das Leben in all seiner Vielfalt annehmen können. Unter Beachtung unserer Leitlinien und Ziele schaffen wir Orte, an denen es keinen Platz für Gewalt, Diskriminierung, menschenfeindliche Haltungen, Äußerungen und Handlungen und jedwede Form sexualisierter Gewalt gibt. Unser professionelles Handeln ist geprägt von Transparenz und Fürsorge, Machtsensibilität und Schutzinteresse. Wir stehen für die Würde jedes Einzelnen ein. Auf dieser Grundlage gilt ungeachtet der arbeitsrechtlichen Stellung und Tätigkeit der Mitarbeitenden im jeweiligen Auftrag der folgende Verhaltenskodex, dessen Kenntnisnahme, Umsetzung und Unterzeichnung seit dem 20.12.2024 verpflichtend ist.

1. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Menschen sowie deren Angehörigen bewusst und verpflichte mich, sie nachvollziehbar und ehrlich auszuführen und sie nicht zum Schaden anderer zu missbrauchen.
 2. Ich missbrauche meine Stellung nicht für sexuelle Handlungen an oder vor meinen Schutzbefohlenen.
 3. Ich verhalte mich nicht abwertend und unterlasse jede Form von direkter und indirekter Bedrohung.
 4. Ich verpflichte mich, die uns anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.
 5. Gegen (sexuell) gewalttätiges oder sexistisches Verhalten beziehe ich aktiv Stellung.
 6. Ich verpflichte mich, eine für meine Schutzbefohlenen sichere
-

Umgebung zu schaffen. Ich schenke ihnen Vertrauen, um dadurch Mut zu schaffen, erlebte und gegebenenfalls grenzüberschreitende Situationen mit Beschäftigten oder Vertrauenspersonen ihrer Wahl zu kommunizieren.

7. Ich unterstütze die uns anvertrauten Menschen in ihrer je besonderen, individuellen Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, selbstbewusst klare Grenzen sowohl im Umgang miteinander als auch im Umgang mit Sexualität zu setzen.
8. Ich achte die Intimsphäre, das Schamgefühl sowie die individuellen Grenzen der mir anvertrauten Menschen und nehme diese wahr und ernst.
9. Ich pflege einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, wobei ich die Grenzsignale meines Gegenübers respektiere.
10. Ich nehme jeden Hinweis und jede Beschwerde in Bezug auf sexualisierte Gewalt, grenzverletzende Verhaltensweisen und sexistische, herabwürdigende Äußerungen und Handlungen ernst und informiere die verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und -partner.
11. Die nötigen Verfahrens- und Meldewege sind mir bekannt.
12. Ich halte meinen Informationsstand zum Thema aktuell, indem ich regelmäßig an den vorgesehenen Schulungen teilnehme.
13. Ich spreche Situationen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, offen an, um ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander zu erhalten.
14. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt³ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein

³ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland oder nach §§ 121 bis 125, 132, 142, 144, 146, 148, 149 oder 150 des Strafgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik.

Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Der Verhaltenskodex wird am Engelsburg-Gymnasium durch die nachfolgenden Verhaltensregeln ergänzt:

15. Ich setze mich für das Voice-, Choice- und Exit-Prinzip ein und halte mich daran. Dies beinhaltet, dass Schülerinnen und Schüler eine Stimme haben, um Grenzüberschreitungen zu verbalisieren (Voice), dass sie in problematischen Situationen handlungsfähig sind (Choice), und zuletzt, dass sie grenzüberschreitende Situationen jederzeit verlassen können (Exit).
 16. Ich führe Einzelgespräche in geeigneten Räumlichkeiten, die jederzeit von außen zugänglich sind und in denen jede und jeder die Möglichkeit hat, den Raum verlassen zu können. Nur bei gegenseitigem Einverständnis und nach Absprache werden Türen geschlossen.
 17. Ich achte bei Klassen- und Studienfahrten und beim Sport- und Schwimmunterricht die Intimsphäre aller Beteiligten, sodass ich Zimmer und Umkleidekabinen nicht grundlos und nur nach Ankündigung betrete.
 18. Ich halte mich nicht allein mit einzelnen Schülerinnen und Schülern in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen auf, wenn keine Notsituation vorliegt.
 19. Ich thematisiere und beschränke den körperlichen Kontakt (insbesondere im Kontext von Hilfe- und Sicherheitsstellungen im
-

Sportunterricht oder in Notsituationen) auf das Nötigste und erkläre grundsätzlich und eindeutig mein Vorhaben. Sofern es sich nicht um eine Notsituation handelt, ist ein Einverständnis der Schülerinnen und Schüler stets einzuholen.

20. Ich unterlasse jeglichen Körperkontakt zu Schülerinnen und Schüler, wenn keine Notsituation mit erforderlichem Handlungsbedarf vorliegt.
21. Ich achte die Handyregelung der Schule und das Recht am eigenen Bild. Ich pflege keinen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke und Messenger. Ich beschränke die Kommunikation auf die schulinternen Kommunikationskanäle.

Empowerment, Partizipation, Beschwerdemanagement

Um Schülerinnen und Schüler des Engelsburg-Gymnasium wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen, bedarf es konkreter Maßnahmen sowie Möglichkeiten der Partizipation und Mitgestaltung im Lebens- und Lernraum der Schule. Schülerinnen und Schüler partizipieren im Rahmen von Projekten, Informationsveranstaltungen und Präventionsangeboten. Die Schule entscheidet selbstverantwortlich über Umfang, Themen und Turnus dieser Angebote, um sicherzustellen, dass auch die Zielgruppen Handlungssicherheit und einen sicheren Umgang mit ihren eigenen Rechten gewinnen und bewahren.

Auch wenn die folgenden Ausführungen sich insbesondere auf die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler beziehen, gelten sie ihrem Geist und ihrer Zielsetzung nach genauso auch für die Gruppe der Mitarbeitenden und deren Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.

Empowerment und Partizipation

Gemäß dem Prinzip des Empowerments (auch Selbstbefähigung genannt) wollen wir Schülerinnen und Schüler ermutigen, ihre eigenen Stärken und Kompetenzen zu entdecken und weiterzuentwickeln. Sie sollen lernen, persönliche Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, sprachfähig zu sein sowie Selbstbestimmung und Lebensautonomie zu erfahren und sich selbst als wirkmächtig zu erleben. Schülerinnen und Schüler werden (ihrem Entwicklungsstand angemessen) einbezogen und erhalten die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an Entscheidungsprozessen, die ihr Schulleben betreffen. Essenziell ist hierbei die informative Aufklärung der Schülerinnen

und Schüler über ihre persönlichen Rechte im Rahmen des unterrichtlichen Kontextes. Jede einzelne Person erhält die Möglichkeit, sich partizipativ in Gremien einbringen zu können; beispielsweise können hier die Einführung des Klassenrates in den Verfügungsstunden und die Stärkung der Mitarbeit in der Schülervertretung (SV) sowie im Schülerrats-Gremium dienende Mittel zur Förderung der Selbstbefähigung unserer Schülerschaft sein.

Das Sozialcurriculum ist ein Konzept des sozialen Lernens an der Engelsburg und wird seit dem Schuljahr 2015/16 systematisch in verschiedensten Jahrgängen in der schulischen und außerschulischen Lernumgebung umgesetzt. Als Schule wünschen wir uns, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich angenommen und wertgeschätzt fühlen und dass wir bei ihnen eine Haltung der tätigen Nächstenliebe ausbilden und sie dazu befähigen können, Verantwortung für ihre eigene und die Zukunft anderer solidarisch zu übernehmen. Im Rahmen des Sozialpraktikums in der E-Phase kann die Haltung der tätigen Nächstenliebe noch weiter aufgebaut und vertieft werden. Beide beschriebenen Bausteine sind für die Stärkung der Selbstbefähigung im Rahmen der Präventionsarbeit sexualisierter Gewalt von großer Bedeutung.

Insbesondere in den Fächern Biologie und Religion werden Inhalte behandelt, die einen wichtigen Bestandteil der Präventionsarbeit darstellen. Durch die Auseinandersetzung mit Themen wie Liebe, Partnerschaft, Sexualität, sexuelle Orientierung und ggf. sexualisierte Gewalt kann bei der Schülerschaft eine Stärkung des Selbstvertrauens erzielt werden, damit sie über die genannten Themen möglichst selbstbewusst sprechen können.

Im Jahr 2024 und 2025 fand für unsere Schülerschaft der Oberstufe einmal jährlich der sogenannte Day of Diversity statt. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11, sowie besonders interessierte Schülerinnen und Schüler aus anderen Jahrgängen, nahmen daran teil. An diesem Tag wurden in verschiedenen Workshops Themen wie beispielsweise geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, Diskriminierung, christliche Perspektiven auf gleichgeschlechtliche Sexualität, Body Positivity und sexualisierte Gewalt in den Mittelpunkt gerückt. Das Workshop-Angebot wurde jährlich durch die Schulsozialarbeit an die für unsere Schülerschaft relevanten Themen angepasst.

Das Konzept der Medienscouts beinhaltet die partizipative Medienbildung der zukünftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler durch Schülerinnen und Schüler aus höheren Jahrgängen unseres Gymnasiums. Hier wird ein besonderer Fokus beispielsweise auf die Nutzung von Smartphones, auf Klassenchat-Regeln, auf Datenschutz und auf die Sicherheit und Gefahren im Netz gelegt. Dieses Konzept der Medienerziehung ist im Hinblick auf die Prävention und den Schutz vor digitaler sexueller Gewalt von wichtiger Bedeutung, da ungewollte Kontaktaufnahmen, Grenzüberschreitungen, sexuelle Belästigungen und Missbrauch eine immer stärker werdende Herausforderung für unsere Schülerinnen und Schüler darstellen.

Schutz

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen erfahren können, dass ihre persönlichen Rechte gewahrt werden und sie diese bei Bedarf auch einfordern können. Es ist unser Anspruch, erfahrbare, schützende

Strukturen zu entwickeln und zu pflegen, die das Spannungsfeld von Schutz und Selbstbestimmung im täglichen Miteinander angemessen abbilden.

Entsprechende Strukturen sowie konkrete Beispiele diesbezüglich sind:

- das gemeinsame Erarbeiten von Klassenregeln unter Beachtung der Grundsätze unseres Zusammenlebens, eine gemeinsame Achtsamkeit und insbesondere die Sorge der Lehrkräfte, dass diese eingehalten werden
- Strategien und Anlaufstellen im Zusammenhang mit Konflikten: Klassenrat, Kummerkasten

Auch die Garantie konkreter Voice-, Choice- und Exit-Möglichkeiten im Alltag sind uns ein Anliegen. Dieses Prinzip beschreibt, dass Schülerinnen und Schüler eine Stimme haben, sich dessen bewusst werden dürfen und somit ihre Meinung und Grenzüberschreitungen äußern können (Voice). Wir signalisieren der Schülerschaft mit diesem Prinzip, dass wir die Verletzung von persönlichen Rechten ernst nehmen und sie über Wahlmöglichkeiten in problematischen Situationen (Choice) verfügen. Wir stehen für Einzelgespräche zur Verfügung, stimmen uns untereinander über das räumliche Setting ab (geöffnete Tür, Sitzplatz in Tüرنähe etc.). Wer sich in bestimmten (insbesondere auch unterrichtlichen) Situationen unsicher fühlt, dem versuchen wir Handlungsalternativen anzubieten. Wir ermöglichen ihnen außerdem den Ausstieg aus unangenehmen oder belastenden Situationen, sodass sie in Absprache zeitweise auch den Raum verlassen dürfen (Exit). Je geschlossener sich eine schulische

Situation darstellt, umso eher ist die Achtung einer Ausstiegsoption von Relevanz. Aufgrund der vorhandenen Schulpflicht kann der Ausstieg aus jeglichen Situationen nicht vollkommen gewährleistet werden, weshalb die ernst zu nehmende Meinungsäußerung stets zu fördern ist, um ein sicheres Schulumfeld zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler werden jährlich zu Beginn des Schuljahres über das Prinzip und deren Bedeutung durch die jeweilige Klassenleitung informiert.

Beschwerdemanagement

Als Grundbaustein einer sicheren Lern- und Arbeitsumgebung ist die Kenntnis um zuständige Personen, an die sich Betroffene mit Sorgen und Ängsten wenden können, notwendig. Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass sich Betroffene innerhalb der Schulgemeinschaft an jede Person ihres Vertrauens wenden können. Als erste Ansprechpartner stehen insbesondere die Klassenleitungen und Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler



Lehrer:in/Mitarbeiter:in

wenn das Problem nicht gelöst wird:

Schülerinnen und Schüler



SV. Verb.- oder Kl.-lehrer:in

wenn das Problem nicht gelöst wird:

Schülerinnen und Schüler



Stufenleitung SI/SII

wenn das Problem nicht gelöst wird:

Schülerinnen und Schüler



Schulleitung

Auszug aus dem Beschwerdemanagement, siehe Homepage: <https://engelsburg.smmp.de/files/2024/07/Beschwerdemanagement-2023.pdf> (letzter Aufruf: 09.01.2025).

Alle Ansprechpartnerinnen und -partner gehen vertrauensvoll mit Anliegen um, die an sie herangetragen werden. Darüber hinaus kann man (je nach Thema) bei besonders zuständigen Personen Hilfe erhalten, die im Organigramm zum Beratungskonzept und zum Beschwerdemanagement abgebildet sind (siehe Anhang).

Neben den schulinternen Personen, die beratend zur Seite stehen, gibt es auch externe Beratungsstellen, an die sich die Schülerinnen und Schüler wenden können (siehe Anhang).

Intervention und Interventionsleitfaden am Engelsburg-Gymnasium

Einleitung

Der Interventionsleitfaden bei sexualisierter Gewalt (siehe Rahmenschutzkonzept SMMP), welcher uns als Arbeitsgrundlage dient, wird an dieser Stelle konkretisiert.

Grundsätzlich gilt: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule haben die Aufgabe und Pflicht, als Ansprechperson Hinweise zu auffälligem Verhalten und Berichte unklarer Situationen aufzunehmen. Dies schließt selbstverständlich eigene Beobachtungen mit ein. Da der Übergang von ‚normalem‘ zu ‚auffälligem‘ Verhalten fließend und sehr subjektiv ist, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Präventionsschulungen sensibilisiert, um Situationen besser einschätzen zu können.

In jedem Fall wird bei Informationen über auffälliges Verhalten eine/r der beiden schulischen Schutzbeauftragten informiert. Falls ein Verdachtsfall nicht ausgeräumt werden kann, insbesondere also auch im Zweifelsfall, werden die Schulleitung und Geschäftsführung über die Beobachtung informiert.

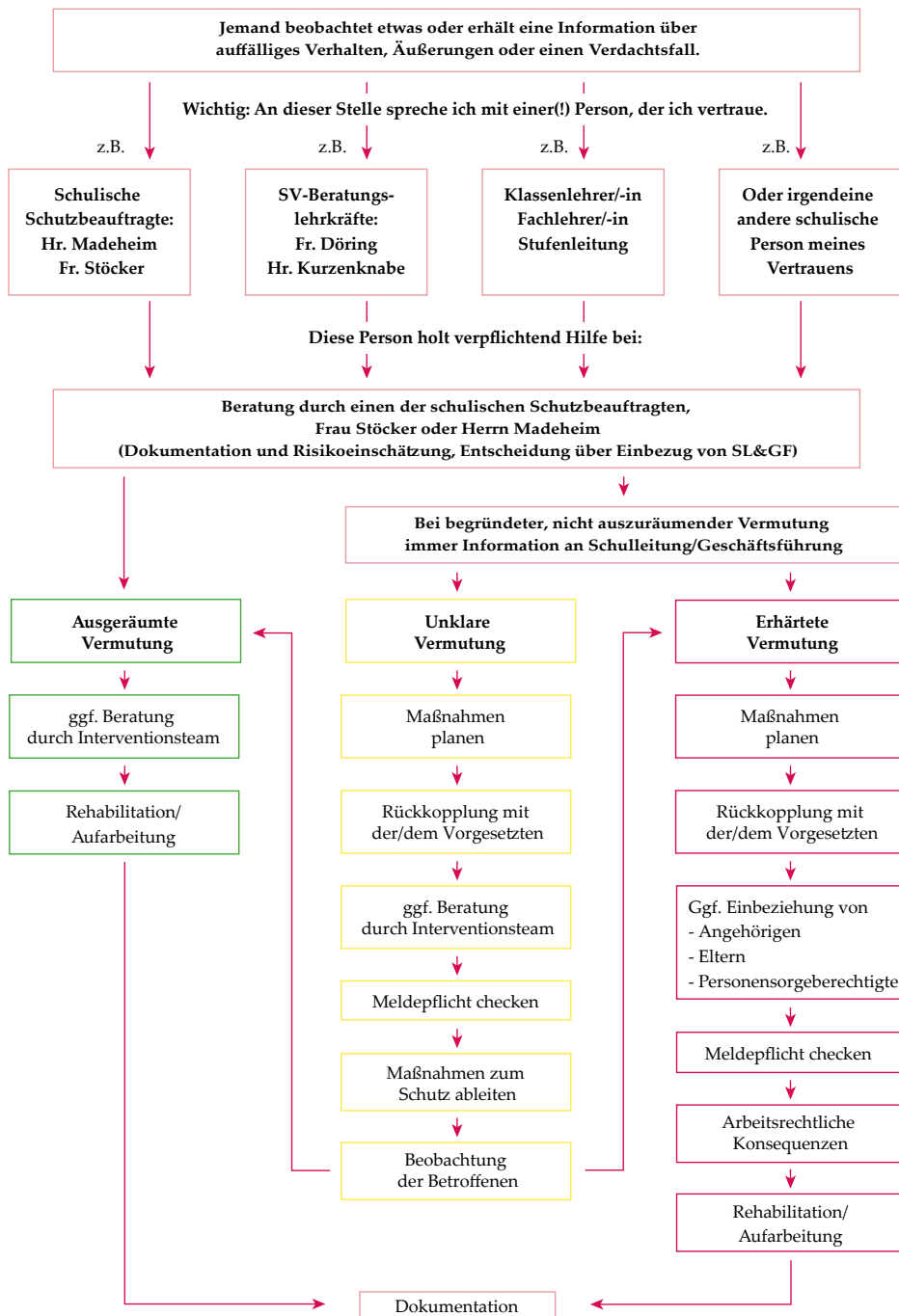
Schulleitung und Geschäftsführung entscheiden in einem solchen Fall über weitere Maßnahmen, insbesondere, ob die SMMP Missbrauchsbeauftragte einbezogen oder externe Fachkräfte ergänzend hinzugezogen werden sollen.

Interventionsfälle am Engelsburg-Gymnasium

Im Fall eines Vorkommnisses und einer Intervention gibt es einige grundlegende Aspekte, Verhaltensweisen und Haltungen, die es zu beachten gilt und die hier kurz zusammengefasst benannt werden:

- Die betroffene Person steht immer im Mittelpunkt und muss bei jedem Schritt miteinbezogen werden.
- Der Schutz der betroffenen Person ist sicherzustellen.
- Beide Seiten benötigen eine Begleitung (beschuldigte und betroffene Person).
- Ruhe bewahren, nicht drängen, vertraulich vorgehen.
- Keine Zusagen oder unhaltbaren Versprechen abgeben.
- Wahrnehmen und dokumentieren.

Sobald ein Verdachtsfall von (sexuellem) Missbrauch zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen besteht, müssen Schulleitung und Geschäftsleitung unverzüglich informiert werden.



RUHE BEWAHREN!

Insbesondere bei akutem Gefährdungspotenzial muss eine Situation schnell eingeschätzt werden: Gibt es Anhaltspunkte für eine Gefährdung? Besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben, ist eine rasche Umsetzung des Prozesses zwingend notwendig? Eine Einschätzung der Plausibilität erfolgt immer nach dem Vier- bis Sechs-Augen-Prinzip (Einbezug der schulischen Schutzbeauftragten bzw. der Schulleitung).

Grundsätzlich werden Sachverhalte, Gespräche und Situationen immer hinreichend ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Dokumentation eines Falls ist bereits zu Beginn des Prozesses wichtig, um die weiteren Schritte nachvollziehen zu können und den gesamten Prozess abzubilden. Insbesondere werden beteiligte Personen, Datum und Uhrzeit jeweils erfasst.

Betroffene werden in die Maßnahmenplanung mit einbezogen. Nichts ist ohne die vorherige Absprache mit den Beteiligten zu unternehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung die betroffene Person mit der notwendigen Schutzmaßnahme einverstanden sein muss, denn der Schutz der betroffenen Person steht im Vordergrund! Ggf. können sowohl die betroffene Person als auch die Vertrauensperson anonymisiert werden.

Sorgeberechtigten/Bevollmächtigten-Gesetze werden berücksichtigt. Ggf. müssen externe Behörden (z. B. das Jugendamt) eingeschaltet werden.

Nachsorge, Aufarbeitung und Rehabilitation

Nachsorge und Aufarbeitung

Bei der Nachsorge und Aufarbeitung eines Falles von sexualisierter Gewalt sowie ggf. bei einer Rehabilitation in nicht bestätigten Verdachtsfällen berücksichtigen wir die folgenden drei Felder:

1. Die Begleitung der direkt Betroffenen

Für die direkt Betroffenen müssen Perspektiven gesucht und gefunden werden, wie sie mit dem Erlebten umgehen, sich neu ordnen und das Erlebte verarbeiten können. Sie benötigen konkrete Hilfe und Unterstützung auch nach vollumfänglicher Aufklärung eines Falles.

In der Regel übernehmen die einbezogenen Fachberatungsstellen in Kooperation mit den schulischen Schutzbeauftragten die Aufgabe, die direkt Betroffenen in der Verarbeitung des Ereignisses zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten. Darüber hinaus stehen die Beratungsangebote der Schule (Schulseelsorge/Schulsozialarbeit) sowie weitere externe Stellen (z. B. schulpsychologischer Dienst des Schulamtes) zur Verfügung. Dabei hat der Intimitätsschutz der betroffenen Personen während des gesamten Prozesses Priorität.

2. Die Begleitung der anderen Involvierten

Auch die übrigen Involvierten aus dem sozialen Nahraum (z. B. Personensorgeberechtigte) benötigen Begleitung und professionelle Unterstützung, unter anderem auch deshalb, weil ihre Reaktionen den Prozess beeinflussen, sodass es von großer Wichtigkeit ist, diese Personengruppe unterstützend im Blick

zu behalten. Ihre Begleitung und Unterstützung kann sowohl durch die schulischen Beratungsinstitutionen (Schulseelsorge und Schulsozialarbeit) als auch durch externe Fachkräfte bzw. Hilfsangebote, wie beispielsweise die (kirchlichen) Familienberatungsstellen in Kassel, erfolgen. In der Regel werden die Schutzbeauftragten in Abstimmung mit der Schulleitung über mögliche Unterstützungs- und Hilfsangebote informieren.

Die helfenden Begleitpersonen, besonders die Vertrauenspersonen der Betroffenen, finden Unterstützung zunächst ebenfalls in den genannten schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Diese helfen ihnen dabei, professionelles Handeln sicherzustellen und sie vor Überforderung und Hilflosigkeit zu schützen. Bei Bedarf und auf Wunsch werden ebenfalls externe Fachkräfte oder Unterstützungsangebote miteinbezogen, wie z. B. der schulpsychologische Dienst des Schulamtes sowie die Beratungsstellen im Raum Kassel.

3. Die Aufarbeitung der Situation

Jeder Vorfall von sexualisierter Gewalt muss in der Aufarbeitung systematisch analysiert und reflektiert werden. Dies liegt in der Verantwortung der Schulleitung in enger Zusammenarbeit mit den schulischen Schutzbeauftragten und im Austausch mit dem Schulträger.

Die Reflexion der konkreten Geschehnisse samt daraus resultierender Handlungsabläufe kann dazu führen, dass Fehlerquellen identifiziert werden, welche von der Schulleitung an den Schulträger gemeldet werden, sodass ggf. systemische bzw. strukturelle Veränderungen vorzunehmen sind, um diese in der Folge

im Vorhinein auszuschließen.

In diesem Sinne ist das Resultat der Nachbereitung ggf. Anlass für eine Überarbeitung des bestehenden Schutzkonzeptes und weiterer Risiko- und Potenzialanalysen. Zuständig für diesen kontinuierlichen Evaluationsprozess sind die schulischen Schutzbeauftragten gemeinsam mit der Schulleitung.

Rehabilitation – einrichtungsspezifischer Handlungsleitfaden zum Umgang mit einem sich als falsch erwiesenen Verdacht

Ein Fehlverdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die zu Unrecht beschuldigte Person und möglicherweise auch für die übrigen Mitglieder der Schulgemeinschaft. Ziel von Rehabilitationsmaßnahmen ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den weiteren Beteiligten wie Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten und der Schulleitung, damit eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit wieder möglich wird.

Bei einem anstehenden Rehabilitationsverfahren übernimmt die Schulleitung in Rücksprache mit der Geschäftsführung / dem Schulträger und gegebenenfalls auch den schulischen Schutzbeauftragten die Koordination des Prozesses. Um Fachlichkeit zu gewährleisten, empfiehlt sich die Hinzunahme externer Beratung und Begleitung durch Fachberatungsstellen.

Bezogen auf eine fälschlicherweise beschuldigte Person werden insbesondere die zwei Bereiche der (arbeits-)rechtlichen Aspekte sowie

die persönliche Aufarbeitung in den Blick genommen.

(Arbeits-)Rechtliche Aspekte:

- arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Freistellung, Suspendierung etc. und deren Aufhebung,
- Einträge in der Personalakte bzw. deren Löschung,
- entstandene Kosten bzw. deren Erstattung,
- mögliche Ansprüche auf Entschädigung oder Schadensersatz,
- möglicherweise notwendiger rechtlicher Beistand.

Persönliche Aufarbeitung:

- entstandene emotionale und psychische Belastungen,
- Sorgen/Ängste in Bezug auf die berufliche Tätigkeit,
- mögliche Unterstützung durch Supervision oder psychologische Beratung,
- Folgen für die pädagogische Tätigkeit, z. B. zukünftige Nähe-Verhältnisse mit Kindern und Jugendlichen.

Daneben spielt die systemische Ebene eine wichtige Rolle, d. h. insbesondere die Frage, welche Maßnahmen in Bezug auf die verschiedenen Mitglieder der Schulgemeinschaft erforderlich sind. Hierbei sind insbesondere die Persönlichkeitsrechte sowie der Datenschutz bzgl. der falsch beschuldigten Person zu wahren.

Zu berücksichtigen sind dabei u. a. die folgenden Ebenen und Aspekte:

Ebene der Kolleginnen und Kollegen sowie der kollegialen Teamstruktur:

- Wiederherstellung von Vertrauen durch professionelle Klärung und transparente Informationsweitergabe
- Bearbeitung von Belastungen und Emotionen
- Erwägung externer Moderation sowie supervisorischer Begleitung
- Berücksichtigung persönlicher Perspektiven und besonderer individueller Betroffenheiten
- Konsequenzen für die weitere pädagogische Praxis und persönliche bzw. kollegiale Zusammenarbeit

Ebene der Schülerinnen und Schüler:

- Berücksichtigung unterschiedlicher Informationsstände
- zielgruppengerechte Kommunikation in Bezug auf Alter, Entwicklungsstand, Kenntnisstand (Empfehlung externer Beratung)
- Schaffen von Räumen für Gedanken und Emotionen, für Ängste, Sorgen und Unsicherheiten
- Gesprächsangebote in unterschiedlichen Settings

Ebene der Sorgeberechtigten:

- Berücksichtigung unterschiedlicher Informationsstände
 - Art der Information und des Informationsweges
 - große Öffentlichkeit und Öffentlichkeitswirksamkeit
-

Ebene der Öffentlichkeit:

- Erklärungen über Homepage und Medien

Die konkrete Umsetzung basiert auf dem SMMP Rahmenschutzkonzept sowie den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums. Sollte sich eine Anschuldigung, sexuell übergriffig geworden zu sein, im Laufe einer Untersuchung als Fehleinschätzung herausstellen, gilt die folgende Vorgehensweise:

- Die Geschäftsführung wird unverzüglich informiert und stimmt sich mit der Schulleitung über die weiteren Maßnahmen ab.
- Wenn sich der Verdacht gegen einen Mitarbeitenden der Schule richtete, sind belastende Maßnahmen umgehend zu beenden oder zurückzunehmen (vgl. HKM).
- Alle Schritte, die unternommen werden, sind mit dem betroffenen Mitarbeitenden abzustimmen.
- Wurde ein Verdacht entkräftet, so sind alle diesbezüglichen Vorgänge inklusiv aller bis dahin angefertigte Dokumentationen zu vernichten. Der Verdacht gilt arbeitsrechtlich als nie aufgetaucht und darf insofern auch in keiner Dokumentation mehr erwähnt werden, auch nicht in die Personalakte aufgenommen werden.
- Alle Stellen, die in die Bearbeitung des Verdachtes involviert waren, werden informiert.
- Neu „bekannt gewordene Tatsachen im Nachgang einer Strafanzeige [sind] gegebenenfalls den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.“ (ebd.)
- Soweit ein falscher Verdacht Niederschlag in den Medien gefunden hat, wird geprüft werden, inwiefern richtigstellende Er-

klärungen erforderlich sind (vgl. ebd.). Diese müssen möglichst zeitnah abgegeben werden.

- In dem Ausmaß, in dem die Fehlinformationen in der Schulgemeinde bekannt geworden sind, tritt die Schulleitung möglichst unverzüglich „mit klarstellenden Informationen“ sowie / oder einer (öffentlichen) Entschuldigung „an den Betroffenen oder die Betroffene, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler und gegebenenfalls auch an die Sorgeberechtigten beziehungsweise gesetzlichen Vertreter heran“ (ebd.).
- Sollten sich trotz Rehabilitation weiterhin Mitglieder der Schulgemeinde fälschlich zu diesem Vorgang äußern und / oder weiterhin diesbezügliche „Gerüchte“ verbreiten, dann wird die Schulleitung dieses Verhalten sofort unterbinden. Falschbehauptungen werden nachverfolgt und es muss in diesem Zusammenhang mit strafrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

Insgesamt ist auch im Rehabilitationsprozess eine umfassende Dokumentation notwendig, welche an die des Interventionsverfahrens anschließt. So werden zum Beispiel getroffene Entscheidungen, Ergebnisse von Gesprächsrunden (insbesondere Vereinbarungen sowie Erwartungen für die zukünftige Zusammenarbeit) und Ideen für Veränderungen chronologisch erfasst.

Informationen sowie konkrete Kontakte zu Fachberatungsstellen und zu anderen externen Ansprechpartnern sind im Anhang zu finden.

Empfehlungen für ungeplante Gespräche mit Betroffenen

Was tun, wenn ... Betroffene sich mir spontan mitteilen möchten ...?

Grundsätzliches:	
Ruhe bewahren.	Ich bleibe ruhig, gelassen und sachlich.
Zeit nehmen.	Ich nehme mir möglichst sofort Zeit, wenn ich angesprochen werde. Falls das unmöglich ist, erkläre ich das dem/der Betroffenen und ermögliche so bald wie möglich einen Gesprächstermin (möglichst noch am selben Tag).
Offen sein, frei von Druck.	Ich gebe mir selbst und dem/der Betroffenen Zeit, denn besonnenes Vorgehen gibt Sicherheit, jeglicher Druck ist negativ und überträgt sich.
Vertrauen.	Der/die Betroffene hält mich für den/die geeignete(n) Ansprechpartner:in, ich vertraue daher darauf, der/die Richtige für diese Aufgabe zu sein.
Hauptaufgabe:	Der Person, die sich mitteilen will, Raum geben, ihr aktiv zuhören.
Volle Aufmerksamkeit.	Ich schenke dem/der Betroffenen meine ganze Aufmerksamkeit.
Ermutigung, zu erzählen.	Ich ermutige ihn/sie dazu, sich mir anzuvertrauen: Ich bitte den/die Betroffene(n) zu berichten, was geschehen ist (Achtung: nicht drängen!), dabei unterbreche ich nicht, sondern verschiebe Nachfragen ggf. auf später.

Ernst nehmen.	Ich nehme auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst (Kinder erzählen meist nur einen kleinen Teil des Ganzen und testen auch teilweise erst die Reaktionen der Erwachsenen). Ich frage deshalb beim Aussagenenden allgemein nach, ob noch mehr passiert ist.
Neutrale Haltung einnehmen.	Ich nehme eine freundlich-zugewandte, aber neutrale Haltung ein = professionelle Distanz. (Achtung: zu stark emotional betroffene Erwachsene wirken auf Kinder nicht stabil, daher wäre das kontraproduktiv)
Nicht werten, nur zuhören.	Ich werte nicht. Ich höre in erster Linie nur zu. Es ist nicht notwendig und nicht sinnvoll, detaillierte Informationen über Häufigkeiten und/oder genaue Abläufe zu erfragen.
Gefahr: „warum ...?“	Ich hüte mich möglichst vor Körperkontakt. Ich vermeide „Warum“-Fragen (sie lösen oft Schuldgefühle aus).
Gefahr abschätzen.	Ich versuche abzuschätzen und herauszufinden, ob aktuell noch die Gefahr von Misshandlungen für den/die Betroffene(n) besteht, aber übe dabei keinen Druck aus. Bei akuter Gefahr einer Eigen- oder Fremdgefährdung besteht sofortiger Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen:	
Ehrlich sein.	Ich bin ehrlich: Ich versichere, dass nichts ohne Absprachen unternommen wird, aber ich sage keine Verschwiegenheit zu, mache keine übereilten Angaben über das weitere Vorgehen (darüber muss erst nachgedacht werden) und gebe keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen.
Zusammen planen / nachdenken.	Wir überlegen gemeinsam, was der/die Betroffene jetzt braucht.
Danken.	Ich bedanke mich dafür, dass er/sie sich mir anvertraut hat, und erkläre, dass ich mir Rat und Hilfe holen werde.
Dokumentieren.	Ich dokumentiere das Gespräch möglichst sofort mit Datum und Uhrzeit. Dabei unterscheide ich zwischen Fakten, wörtlichen Zitaten, eigenen Bewertungen und Hypothesen.
Kompetente Hilfe holen.	Ich wende mich direkt an eine der zuständigen Schutzbeauftragten der Schule oder die Schulleitung und gehe nach dem entsprechenden Leitfaden vor.

Risiko- und Potenzialanalyse

Risiko-und Potenzialanalyse

Die Risiko- Potenzialanalyse ist ein zentrales Element des Schutzkonzeptes und nimmt offen, ehrlich und unter Berücksichtigung aller am Schulleben Beteiligten Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken, mögliche Gefahren sowie potenzielle Schutzsicherung der Schule in den Blick. Sie orientiert sich im Kern am Rahmenkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt von SMMP. Einerseits bietet sie Möglichkeiten, vorhandene Ressourcen zu stärken, andererseits müssen bezüglich der identifizierten Schwächen wirksame, messbare und prüfbare Maßnahmen erarbeitet werden.

Eine Risiko- und Potenzialanalyse ist also handlungsweisend und gibt so einen Auftrag für das Handeln des Engelsburg-Gymnasiums.

Jede Analyse nimmt zwei große Risikobereiche in den Blick: Einerseits geht es darum, zu erarbeiten, welche Strukturen es übergriffigen Personen ermöglichen, (sexuell) grenzverletzend agieren zu können. Andererseits soll in Erfahrung gebracht werden, wie schwer sich die Suche nach Hilfe für Betroffene gestaltet.

Zu Beginn einer solchen Analyse werden relevante Themenbereiche der jeweiligen Einrichtungen identifiziert und formuliert. Für Einrichtungen der SMMP gibt es fünf große Themenbereiche, die es zu berücksichtigen gilt. Diese sind Gelegenheit, Entscheidungsstrukturen und Hierarchien, räumliche Situation, Personalverantwortung und Konzeption.

Hierbei gilt es zu erfahren, welche einrichtungsspezifischen Strukturen es gibt, die Gelegenheiten für Übergriffe erleichtern und ein

Schweigen von Betroffenen fördern. Ferner sollen Entscheidungsstrukturen und Hierarchien betrachtet werden, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verbindlichkeit von Strukturen und Hierarchien der Schule auszubauen. Die Betrachtung der räumlichen Situation fokussiert bauliche und räumliche Aspekte, die übergreifendes Verhalten begünstigen. Auf Ebene der Personalverantwortung werden Personalstrukturen und personalspezifische Prozesse hinsichtlich der Implementierung der Thematik geprüft. Der Blick auf die Konzeptionen prüft indes, inwieweit bereits eine konzeptionelle Verankerung von Schutzfaktoren vorhanden ist.

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist ein partizipativer Prozess und wird unter Einbezug aller am Schulleben Beteiligten organisiert. Dies geschieht mit zielgruppenadäquaten Methoden und Evaluationsverfahren, die je nach Turnus und Gruppe variieren können. Prozessverantwortlich für die Planung, Durchführung und Evaluation der Risiko- und Potenzialanalyse sind die durch die Schulleitung bestimmten Schutzbeauftragten.

Die Schutzbeauftragten entscheiden in Absprache mit der Schulleitung, was, wann und wie geprüft werden muss. Die Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse werden spätestens alle zwei bis fünf Jahre durch die Schutzbeauftragten überprüft, um die Wirksamkeit getroffener Maßnahme zu evaluieren.

Mit jeder weiteren Risiko- und Potenzialanalyse und den daraus resultierenden konkreten Maßnahmen wird versucht, die Risiken sexueller Übergriffe zu minimieren. Die konkreten Maßnahmen sind der jeweils aktuellen Risiko- und Potenzialanalyse im Anhang zu entnehmen.

Inkrafttreten und Evaluation

Das Institutionalisierte Schutzkonzept des Engelsburg-Gymnasiums tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Eine Überprüfung auf die Notwendigkeit von Anpassungen hin findet spätestens alle fünf Jahre im Rahmen der Risiko- und Potenzialanalyse statt.

Raphael Ittner
Geschäftsführung

Thorsten Prinz
Schulleitung